

Delmenhorst, 19.02.2020

**Amtliche Bekanntmachung**

**Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr  
2018**

**Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 06. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	261.553.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	261.486.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	254.458.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	245.491.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.264.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	16.738.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	18.230.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	11.651.400 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoeregietriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.128.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.128.900 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	



2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.128.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.750.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	395.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	177.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	160.700 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.473.700 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 177.100 € veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.197.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	425 v. H.
----------------------	-----------

**Delmenhorst, den 07.02.2020**

**STADT DELMENHORST**

**Axel Jahnz  
Oberbürgermeister**



- II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 18.02.2020 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 (2018) erteilt worden.
- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 20.02.2020 bis einschließlich 28.02.2020 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer 206, öffentlich aus.

Im Auftrag

Ralf Uhlhorn  
Stellv. Fachdienstleiter

Delmenhorst, den 19.02.2020  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Fachdienst Recht

